

Familienzuschlag, Anwärterbezüge etc. Baden-Württemberg – Monatsbeträge in EUR -
 Gültig ab 01. März 2017 für Bes.Gr. A 5 bis A 9 und Anwärter
 Gültig ab 01. Mai 2017 für Bes.Gr. A 10 und A 11
 Gültig ab 01. Juni 2017 für übrige Besoldungsgruppen

Familienzuschlag Baden-Württemberg – Monatsbeträge in EUR - ab 01.03.2017, 01.05.2017 bzw. 01.06.2017 -							
Ehebezogener Teil des Familienzuschlags (zur Hälfte)	139,31 (69,66)	Ehebez. Teil + 1 Kind	Ehebez. Teil + 2 Kinder	Ehebez. Teil + 3 Kinder	Ehebez. Teil + 4 Kinder	Ehebez. Teil + 5 Kinder	Ehebez. Teil + 6 Kinder
Kinderbezogener Teil des Familienzuschlags							
- für das erste und zweite Kind jeweils	121,81						
- für das dritte und jedes weitere Kind jeweils	367,76	261,12	382,93	750,69	1.118,45	1.486,21	1.853,97
Anrechnungsbetrag nach § 40 Satz 3	63,63	Eigenmittelgrenze bei Aufnahme einer anderen Person in eigene Wohnung (§ 41 Abs. 1 Nr. 5) ab 01.03.2017					835,86